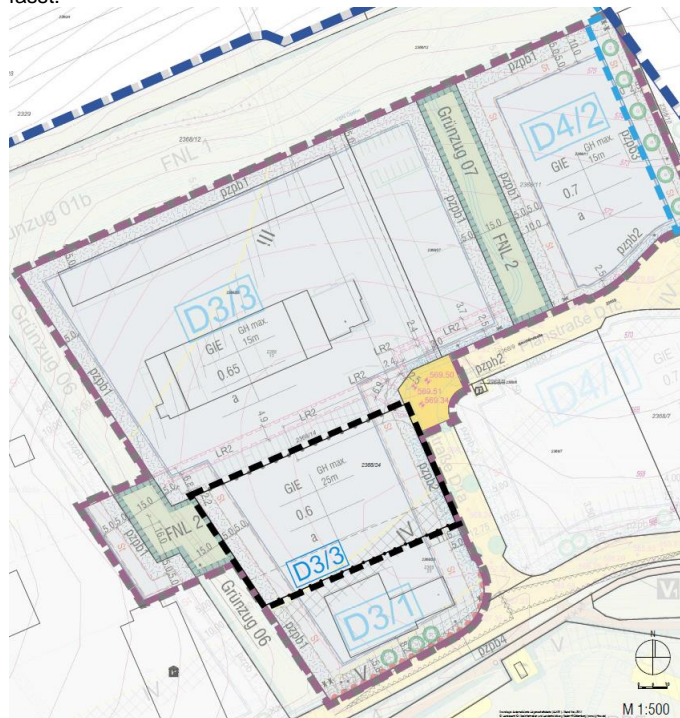


Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Eisberg Teil II“ (Änderungsbeschluss) und Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanver- fahren „4. Änderung Eisberg Teil II“ in Nagold-, gemäß § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands INGpark hat gemäß § 2 (1) BauGB am 29.06.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Eisberg Teil II sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, zu ändern. Des Weiteren hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands INGpark in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes; 4. Änderung Eisberg Teil II vom 29.06.2022 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 i.V.m. §13 a Abs.(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs vom 29.06.2022, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist und das Flurstück 2368/24 in Nagold Reuchlinstraße, mit einer Größe von ca. 0,34 ha umfasst:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Das Busunternehmen RAB benötigt für die Sicherstellung der Versorgung weitere Parkmöglichkeiten für Gelenkbusse. Der Eigentümer des Grundstücks auf dem die RAB Mieter ist, möchte hierzu das Flurstück 2368/24 erwerben. Um die geplante Nutzung nun ebenfalls auf dem genannten Flurstück umsetzen zu können, bedarf es der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Es bedarf einer Anpassung der Art der zulässigen Nutzung, für Busunternehmen, die bislang nur im angrenzenden Baufeld D3/3 zugelassen sind. Dementsprechend wird im vorliegenden Geltungsbereich ein Teilbereich des Quartiers D3/1 in D3/3 umbenannt. Somit gelten auch hier die Festsetzungen aus dem rechtverbindlichen

Bebauungsplan „1. Änderung, Eisberg, Teil II“ rechtskräftig seit dem 23.11.2013.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, **liegt ab dem 18.07.2022 bis zum 15.08.2022**, Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, **im Eingangsbereich des Baudezernates der Stadt Nagold, Burgstraße 10, 72202 Nagold, öffentlich aus.**

Die aktuellen Planunterlagen können außerdem im **Internet** unter **www.ingpark.de/planungsrecht** abgerufen werden

Mit der Planänderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Der Bebauungsplan soll daher gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB und von der Angabe gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird demnach abgesehen.

Im Zuge des beschleunigten Verfahrens soll des Weiteren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB vollzogen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Stadtplanungsamt schriftlich erfolgen oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Zweckverband anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Nicht rechtzeitig abgegebene, beziehungsweise vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über Anregungen und Bedenken im Bebauungsplanverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbands INGpark im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung im Eingangsbereich des Baudezernates der Stadt Nagold sowie die eingestellten Unterlagen im Downloadbereich der Internetseite des ING Zweckverbandes maßgeblich.

Nagold, den **06.07.2022**

Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Den Bebauungsplan „1. Änderung, Eisberg Teil II“, rechtskräftig seit dem 23.11.2013 finden Sie auf der Homepage des INGpark unter:
<https://www.ingpark.de/planungsrecht.bebauungsplaene.html>